

Merkblatt zur Inventaraufnahme

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die nachstehend aufgeführten Akten, sofern vorhanden, anlässlich der Inventaraufnahme bereithalten:

- Belege AHV/Renten
- Angabe Name der Krankenkasse
- Doppel der letzten Steuererklärung
- Beleg der letzten Steuerraten-Rechnung
- Belege über offene Guthaben per Todestag (z.B. Krankenkasserückerstattungen)
- Allfällige Eheverträge, Erbverträge oder Testamente
- Sparhefte und Wertschriften, welche zu Hause aufbewahrt werden
- Nummern und Angaben über Wertschriftendepots bei Banken
- Darlehensverträge und Schuldenanerkennungen (Aktiv-/Passivdarlehen)
- Nummer und Angaben über Liegenschaften, Stockwerkeinheiten und Miteigentumsanteile sowie letzte Abrechnung über Hypothekarzins
- Bei Inhabern und Einzelfirmen oder im Falle von Beteiligungen an Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften: letzte Bilanzen
- Mobiliarversicherungspolice
- Police oder Auszahlungsbelege bei Leistungen aus Lebens-, Renten- oder Unfallversicherungen sowie Kapitalabfindungen aus Pensionskassen
- Liste von Mobiliar und weiteren Beweglichkeiten mit hohem Wert (Antikmöbel, Kunstgegenstände, wertvoller Schmuck), Sammlungen
- Bei Beteiligungen an Erbgemeinschaften oder bei Vorhandensein von Nutzniessungsvermögen: Nachlassinventare oder Erbteilungsverträge
- Angaben über Schenkungen oder Vorempfänge des Erblassers
- Liste über die am Todestag offenen Rechnungen und die Todesfallkosten mit den entsprechenden Belegen

Zusätzlich bei Inventaren über verheiratete Personen

- Saldierte Sparhefte
- Erbschaftsakten (Inventare, Erbteilungen), sofern einem Ehegatten während der Ehe Erbschaften anfielen
- Schenkungsverträge oder Vorempfangsquittungen bei entsprechenden unentgeltlichen Leistungen

Zusätzlich bei Inventaren über Personen mit minderjährigen Kindern

- Kindesvermögen (Sparhefte, Wertschriften, Versicherungen)

Bei Ausfüllen der Steuererklärung durch Notar (Unterlagen für 1. Januar bis Todestag benötigt)

- Wertschriftenerträge
- Spendenbescheinigungen
- Letzte Lohnabrechnung der Ehegatten vor Todestag
- Gebundene Vorsorgebeiträge
- Bei Grundstücken: Erträge aus Mietzinsen, Unterhaltskosten, Versicherungsprämien, etc.

Georg Volz

Rechtsanwalt, Notar u. eidg. dipl. Steuerexperte
Spitalgasse 4, Postfach 543, 3000 Bern 7
Telefon +41 (0) 31 311 22 61, Fax +41 (0) 31 311 04 84
info@volzrecht.ch